

Hygieneplan der



-Hygieneplan 2020-

**Umsetzung der länderspezifischen Maßnahmen
zur Wiedereröffnung der Schulen im Rahmen der
Eindämmung der COVID19-Epedemie**

Planung des Unterrichts ab dem 23.04. auf Grundlage der Handlungsempfehlung für die infektionshygienische Überwachung zum Wiederbeginn des Schulbetriebes

Die Handlungsempfehlungen geben Hinweise darüber, „welche Kriterien aus hygienisch-medizinischer Sicht bei der Wiedereröffnung von Schulen und Universitäten sowie bei Prüfungen zu berücksichtigen sind, wenn anstelle von Schulschließungen und Prüfungsausfall Kombinationen sozialer Distanzierungsmaßnahmen in Betracht gezogen werden“.¹

Ziel jeglicher Hygienemaßnahmen bei übertragbaren Erkrankungen wie dem Coronavirus COVID-19 ist es, die Erregerkonzentration so zu minimieren, dass der Organismus in der Lage ist, die Infektion zu beherrschen, ohne dass es zu klinisch manifesten Infektionen und nur zu milden Verläufen kommt.²

Obwohl sich das Coronavirus leicht zwischen Menschen ausbreiten kann, sind bisher nur sehr wenige Kinder bzw. Jugendliche mit dem neuen Coronavirus diagnostiziert worden. Es besteht deshalb die Annahme, dass Kinder und Jugendliche ein geringeres Krankheitsrisiko haben. Dennoch ist die Rolle der Kinder und Jugendlichen bei der Weiterübertragung auf Risikogruppen bislang ungesichert.

Werden nun die Schulen schrittweise wieder geöffnet bzw. die Notbetreuung erweitert, müssen folgende schulische Mindestanforderungen gewährleistet werden:

Die wichtigste präventive Maßnahme stellt die Verminderung der Freisetzung von Tröpfchen aus dem Mund-Nasen-Rachenraum bei Husten, Niesen und lautem Sprechen und die Vermeidung der direkten Aufnahme dieser Tröpfchen durch die exponierte Person über Mund-Nasen-oder Augenschleimhäute.

Folgende Maßnahmen sind zu gewährleisten:

- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern,
- Husten- und Nies-Etikette,
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in besonderen Situationen,
- Selbstkontrolle der Symptome,
- regelmäßiges Lüften.

¹ Siehe: „Die medizinisch-hygienische Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene DGKH, des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes BVÖGD und der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin GHUP zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie in Deutschland“, April 2020.

² Ebd.

Um diese präventiven Maßnahmen und die Einhaltung weiterer Rahmenbedingungen an der Alkuinschule auch einhalten zu können, bedarf es folgender Regelungen:

1. Training und Kommunikation

Den Schülerinnen und Schülern werden zunächst noch einmal die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens verdeutlicht. Dazu werden Hygieneprinzipien verstärkt in den entsprechenden Klassengruppen besprochen und auf Plakaten festgehalten. Diese sind:

- Vermittlung des Sinns von Abstandswahrung,
- Handhygiene,
- Husten- und Niesetikette,
- Kontrolle der Symptome (auch für Eltern).

2. Persönliches Verhalten im Tagesablauf

Neben dem Beachten der Husten- und Niese-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln, dürfen ausschließlich eigene Bedarfsgegenstände genutzt werden. Die Schüler*innen bringen für den Schultag ausreichend Verpflegung und ein eigenes Getränk mit. Der Austausch von Speisen und Getränken sowie von jeglichen Schulmaterialien ist nicht erlaubt.

Die Schüler*innen betreten das Schulgelände über den Schulhof unter Einhaltung der Abstandsregeln, werden dort von Lehrkräften in Empfang genommen und begeben sich auf direktem Wege in die vorgesehenen Unterrichtsräume. Erst nach vorherigem Händewaschen, nehmen die Schüler*innen ihre zugewiesenen Plätze ein. Abstandsmarkierungen vor der Klasse und ein Pfeilsystem im Klassenraum erleichtern dieses aufwändige Prozedere. Plakate zur gründlichen Handhygiene und zum Hygieneverhalten allgemein hängen neben dem Waschbecken (siehe Anlage).

Das benötigte Unterrichtsmaterial wurde vor Unterrichtsbeginn vorbereitend von der Lehrkraft auf die Tische gelegt. Zur Pause werden die einzelnen Schülergruppen von einer Aufsicht führenden Lehrkraft abgeholt und über einen immer gleichen, separaten Weg an einen ihnen fest zugewiesenen Pausenort geführt. Die Aufsichtsperson verbringt mit den Schüler*innen die gesamte Pausenzeit, verweist ggf. auf Abstandsregeln und bringt die Schüler*innen zum Ende der Pause jeweils zeitversetzt, damit sich die einzelnen Gruppen nicht begegnen, wieder in den jeweiligen Klassenraum. Dort beaufsichtigt sie das Händewaschen der Schüler*innen unter Wahrung der Abstandsregeln und übergibt die Lerngruppe der sich bereits im Klassenraum befindenden Lehrkraft. Die Schüler*innen verlassen ihren Platz nun nach Möglichkeit nur noch in dringenden Fällen.

3. Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmer und Raumgestaltung

Die Klassen werden in jeweils drei Gruppen aufgeteilt, pro Klassenraum 8 - 10 Schüler*innen.

Die Klassenraumtür wird vor Beginn des Unterrichtes von der Lehrkraft geöffnet und bleibt für die Zeit des Unterrichtes geöffnet, damit die Klinke nicht benutzt werden müssen. Der Klassenraum wird 1x stündlich durch komplett geöffnete Fenster gelüftet.

Jeder Schüler, jede Schülerin erhält einen festen Sitzplatz mit einem Mindestabstand von 1,5m zum nächsten Schüler/ zu nächsten Schülerin, zu den Laufwegen, zum Waschbecken und zum Lehrerpult, alle mit dem Blick in Richtung Tafel und Lehrkraft. Es gibt eine feste Sitzordnung, die Sitzplätze dürfen nicht gewechselt werden. Die Tische werden mit aufgeklebten Namensschildern versehen, die zugleich anzeigen, wo die Schüler*innen sitzen. Partner- und Gruppenarbeiten sind nicht möglich. Die Sitzordnung wird dokumentiert. Toilettengänge erfolgen nur in dringenden Fällen und werden ebenfalls dokumentiert.

Laufwege im Klassenraum sind, wie bereits erwähnt, durch Markierungen auf dem Boden gekennzeichnet.

Die Garderoben werden nicht genutzt, die Schüler*innen nehmen ihre Jacken mit an ihren Platz.

Die Schüler*innen müssen grundsätzlich zum Arbeiten an ihrem Platz bleiben, sie dürfen nicht herumlaufen und kein Material mit anderen Schüler*innen austauschen. Der Bereich der Lehrkraft ist abgegrenzt.

Sollten die Schüler*innen Hilfe beim Lernen benötigen, so zeigen sie auf und formulieren ihre Frage.

In jedem Unterrichtsraum steht ein Waschbecken mit Seife und Einmalhandtüchern zur Verfügung. Am Waschbecken steht jeweils nur ein Schüler, eine Schülerin.

3. Toiletten

Es darf sich nur ein Schüler, eine Schülerin in den Toilettenräumen aufhalten. Pro Lerngruppe darf maximal ein Kind auf Toilette gehen. Toilettengänge müssen auf das Nötigste beschränkt werden. Toilettenaufsichten für die Mädchen- und Jungentoilette weisen die Schüler*innen in den Pausen ein und sagen ihnen, ob sie die Räume betreten können.

4. Schulbeginn und Schulschluss

Die Anfangs- und Endzeiten müssen von Seiten des Lehrpersonals und der Schüler*innen besonders beachtet werden, da die Abstandsregelung hier schwerer einzuhalten ist.

Die Schüler*innen kommen pünktlich zum Unterrichtsbeginn, sie halten sich nicht auf dem Schulhof auf, sondern werden dort von Lehrkräften in Empfang genommen, welche sie auf direktem Wege in ihre Klassenräume verweisen.

Damit die Schüler*innen sich auf den Fluren nicht begegnen und Flure nicht zu voll werden, benutzen sie verschiedene Ein- bzw. Ausgänge, es gibt festgelegte Laufwege, welche mit den Schüler*innen besprochen werden.

Die Eingangs- und Ausgangstüren werden vor Schulbeginn und nach dem Ende vom Hausmeister geöffnet, sodass die Schüler*innen zügig das Schulgebäude betreten bzw. verlassen können.

Nach dem Unterricht begeben sich die Schüler*innen unverzüglich nach Hause und sollen möglichst nicht vor dem Schultor verweilen. Die Lehrkraft, welche die jeweilige Lerngruppe in der letzten Stunde unterrichtet, begleitet die Schüler*innen unter Wahrung der Abstandsregeln bis zum Schultor.

5. Pausen

Um das Zusammentreffen der verschiedenen Gruppen auf dem Schulhof zu vermeiden, ist der gesamte Pausenbereich, welcher mehrere Schulhöfe umfasst, in 6 Zonen eingeteilt. Die Aufsicht führende Lehrkraft verbringt die Zeiten im Freien mit ihrer zugewiesenen Gruppe.

Beim zeitversetzten Verlassen sowie Hereingehen ins Gebäude achten die Aufsicht führenden Lehrkräfte auf den Mindestabstand bei den Schüler*innen.

Beispiel Pausenaufteilung 10ner Schüler*innen:

Raum	Pausenort	Weg	Zur Pause	Rückweg
E15	5er Ruhe Hof	Flur nach rechts		
E16	Rondell Holzinsel	Haupteingang	als Zweites	als Erstes
E17	Vor Aula und Haupttor	Haupteingang	als Erstes	als Zweites
114	Tischtennisplatte Container	Hintere Treppe Notausgang		
115	10er Hof innen	Treppenhaus geradeaus	als Zweites	als Erstes
116	alter 5er Hof Basketball	Treppenhaus Seiteneingang	als Erstes	als Zweites

6. Öffnung des Sekretariats und des Schulleitungsbüros

Das Sekretariat ist grundsätzlich für den Publikumsverkehr geschlossen. In wichtigen Fällen dürfen bis zu drei Schüler*innen ins Foyer. Vorhandene Bodenmarkierungen garantieren den nötigen Mindestabstand. Anfragen an das Sekretariat können jederzeit auch per Telefon oder per Mail gestellt werden.

Das Schulleitungsbüro darf nur von einer Person unter Beachtung der Abstandsregelung (1,5m) betreten werden.

7. Lehrkräfte

Lehrkräfte der Risikogruppe werden nicht im Präsenzunterricht eingesetzt. Ein Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht ist schriftlich bei der Schulleitung einzureichen.

Lehrkräfte sowie Hausmeister und Sekretärin dürfen mit Krankheitssymptomen nicht zur Schule kommen.

Lehrkräfte bereiten Materialien für den Distanzunterricht vor. Sie vereinbaren Möglichkeiten der Hilfestellung und Kontrolle mit den Eltern. Sie bieten eine feste Sprechzeit für die Schüler*innen und für die Eltern an. Sie lesen täglich die Dienstmails und bearbeiten diese. Sie nehmen nach Einsatzplan den Unterricht wahr.

8. Lehrerzimmer

Abstandsregelungen (1,5m) gilt es grundsätzlich einzuhalten. Sitzplätze und Arbeitsmöglichkeiten wurden dementsprechend eingerichtet und mit einem Namensschild versehen.

9. Dienstbesprechungen und Konferenzen

DBen und Konferenzen werden in der geräumigen Aula bei geöffneten Fenstertüren durchgeführt, dabei werden die Abstandsregelungen bei der festgelegten Sitzordnung (mit Namensschild versehen) eingehalten. Das Tragen eines Mundschutzes ist freiwillig. Die Kolleg*innen waschen sich vor- und nachher die Hände.

10. Brandschutz

Der Brandschutz darf durch keine Maßnahme gefährdet werden. Brandschutztüren müssen geschlossen gehalten werden.

11. Tragen von Masken (MNS)

Das Tragen von Masken ist dann erforderlich, wenn die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann. Eine generelle Maskenpflicht besteht aktuell in der Schule nicht.

Bei der Busfahrt ist das Tragen der Masken in NRW inzwischen verpflichtend (siehe Homepage Hinweis ÖPNV)

12. Vorerkrankung und Selbstkontrolle auf Symptome

Schülerinnen und Schüler, die eine Vorerkrankung haben oder im Haushalt mit Personen einer Risikogruppe zusammenleben, können auf Antrag ihrer Eltern vom Präsenzunterricht

beurlaubt werden (vgl. 15 Schulmail), für sie wird das Material für das Homeschooling bereit gestellt. Schüler*innen mit Krankheitssymptomen bleiben grundsätzlich zu Hause.

Die Lehrkräfte sind dazu angehalten, sofort zu reagieren, wenn Schüler*innen Krankheitssymptome aufweisen. Vorrangig ist die sofortige Information der Eltern mit der Aufforderung den Schüler, die Schülerin abzuholen. Eltern müssen unter ihrer angegebenen Notfallnummer demnach immer erreichbar sein. (siehe Elternbrief)

13. Händewaschen

Der Forderung nach ausreichenden Händewaschmöglichkeiten kommt die Planung der Alkuinschule insofern nach, als dass in jeder Klasse ein Handwaschbecken, das mit einem Seifenspender sowie Einweghandtüchern ausgestattet ist, vorhanden ist. Nach Angabe des Schulträgers ist eine Händedesinfektion nicht notwendig.

Die Tische und Stühle innerhalb der Räume werden so positioniert, dass das Handwaschbecken mit der Abstandswahrung zu erreichen ist. Die Hände sollen regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20 bis 30 Sekunden gewaschen werden, insbesondere bei Betreten der Schule, nach dem Naseputzen, Niesen, Husten, nach dem Toilettenbesuch und beim Wiederkehren nach der Hofpause. Die Schüler*innen werden beim Händewaschen beaufsichtigt.

14. Standards für die Sauberkeit

Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händekontakt zu einer Virusübertragung führen können, sollen durch eine tägliche Reinigung definierter Bereiche (z.B. Türklinken, Treppenläufe, Sanitäranlagen...) dekontaminiert werden. Folgende Bereiche gehören dazu:

- Türklinken
- Fenstergriffe
- Treppenläufe
- Sanitäranlagen
- Tische und Stühle
- Tastaturen an den Computern

Eine Schulbegehung seitens der Stadt Aachen (Herr Fagot) wurde am Dienstag, 21.04.2020, vorgenommen. Seife und Einmalhandtücher für die Klassenräume wurden bei der Stadt beantragt.

Zur Überprüfung der Sauberkeit stehen Kontrolllisten zur Verfügung, die täglich von der Reinigungskraft ausgefüllt und unterschrieben werden müssen.

15. Kommunikation der Präventionsmaßnahmen

Alle Eltern werden durch ein Informationsschreiben auf die Präventionsmaßnahmen sowie die Rahmenbedingungen zur Einhaltung des Mindestabstands im Sinne einer möglichst geringen Ansteckungsgefahr hingewiesen.

16. Weiteres Vorgehen

Ab dem 11.05.2020 werden an der Alkuinschule neben den 10ten Schuljahren, welche sich täglich auf ihre Abschlussprüfungen vorbereiten, auch die 9er Jahrgänge täglich unterrichtet. Die gesamte Unterrichtszeit beträgt sechs Unterrichtsstunden, Nachmittagsunterricht findet nicht statt. Drei Stunden erhalten die Abschlussjahrgänge Präsenzunterricht (1.-3. Stunde), im Anschluss erhalten die 9er Jahrgänge drei Schulstunden Präsenzunterricht (4.-6. Stunde). Jede Lerngruppe hat ihren eigenen Klassenraum. Kein Unterrichtsraum wird im Laufe eines Schulvormittages doppelt von Schüler*innen belegt. Der Präsenzunterricht endet für die Schüler*innen der 9ten Klassen um 13.15 Uhr. Auch werden die 9ten Klassen ebenfalls in drei Lerngruppe eingeteilt, damit ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern im Klassenraum gewährleistet werden kann. Pausen auf dem Schulhof entfallen, da die Schüler*innen lediglich drei Unterrichtsstunden absolvieren. Eine kürzere Pause im Klassenraum ist vorgesehen. Die Schüler*innen dürfen etwas trinken und eine Kleinigkeit essen. Die Klassenräume werden gut durchgelüftet, Toilettengänge dokumentiert.

Beide Jahrgänge betreten bzw. verlassen zeitversetzt die Schule durch separate Ein- und Ausgänge, damit ein Aufeinandertreffen mehrerer Schüler*innen vermieden wird.

Ab dem 25.05. sollen alle weiteren Jahrgänge 6-8, zusätzlich zur Jahrgangsstufe 9 und 10, rollierend in regelmäßigen Abständen am Präsenzunterricht teilnehmen. Ein genauer Stundenplan ist in Arbeit.

Anlagen:

- Elternbriefe
- Fotos: Plakat zum Hygieneverhalten, Klassenräume, Lehrerzimmer, Aula etc.
- Verhaltensregeln ÖPNV (siehe Homepage)

Literatur:

Bekämpfung der Covid-19-Epedemie in Deutschland – Handlungsempfehlungen für Gesundheitsämter für die Infektionshygienische Überwachung in Ausbildungsberufen und in der Universität und zum Wiederbeginn des Schulbetriebes, April 2020.